

Infoblatt "Schülerbeförderung"

Die folgenden Informationen sowie alle Anträge und Verkaufsstellen für Schülermonatsfahrkarten finden Sie unter www.ks-og.de, Aktuelles & Termine/Schülerbeförderung!

Beförderungskosten von **(August)/September bis max. Juli** des laufenden Schuljahres
Eigenanteil pro Monat: 36,50 EUR

Der Ortenaukreis als Schulträger erstattet Schülern die entsprechenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils (= Kosten Tarifzone 1-3) bis zur nächstgelegenen Schule.

Keine blauen Berechtigungsausweise/-abschnitte dürfen ausgestellt werden für:

1. Schüler aus Appenweier, Berghaupten, Durbach, Friesenheim, Gengenbach, Hohberg, Neuried (außer Schutterzell), Offenburg, Ohlsbach, Ortenberg, Schutterwald und Willstätt, **da Tarifzone 1-3.**
2. Schüler, die eine andere als die nächstgelegene vergleichbare Schule (Hausach, Kehl, Lahr, Bühl, Freiburg) besuchen.
3. Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen.

Für alle Schüler, denen Beförderungskosten zustehen, gilt Folgendes:

- **Antrag auf Ausgabe des blauen Berechtigungsausweises (BAW)** baldmöglichst der Schule zukommen lassen. Gerne dürfen Sie auch das Ferienticket in Anspruch nehmen, indem Sie schon Ende Juli die „September“-Monatskarte kaufen, um bereits im Monat August freie Fahrt zu haben; **siehe Rückseite „Erstattung des Ferientickets.“**
- **Eigenanteil 3-4 Tage vor Abholung überweisen;** die Ausgabe der Berechtigungsabschnitte erfolgt erst nach Gutschrift des Eigenanteils auf unserem Konto.
- **Name, Vorname, Klasse (z. B. 3WGWEK1) und gewünschte Monate** bitte unbedingt auf dem Überweisungsträger (im Sekretariat B2 bzw. vor dem Sekretariat A1 erhältlich) angeben. Solange die korrekte Klassenbezeichnung nicht bekannt ist, bitte 3WGWEK eintragen.

Bankverbindung: Kaufmännische Schulen OG **IBAN:** DE77 6645 0050 0000 0412 60
BIC: SOLADES1OFG bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau

- Bei Abholung des Berechtigungsausweises im Sekretariat B2 zur Einlösung einer Schülermonatsfahrkarte bitte den Durchschlag des Einzahlungsbeleges bzw. den Ausdruck der Onlineüberweisung mitbringen.

Für den Erhalt weiterer Berechtigungsabschnitte des BAW gilt folgende Regelung:

Bei Vorlage des **Einzahlungsbelegs oder Onlineausdruckes sowie der/des jeweiligen Monatsabschnitte(s)** werden diese vom Sekretariat gesiegelt.

Der **Monatsabschnitt** wird erst mit dem Siegel der Schule gültig und darf **nicht ohne Siegel** bei sämtlichen Verkaufsstellen/Agenturen der TGO und Busfahrern eingelöst werden!

Die Schule bekam im vergangenen Schuljahr von den Beförderungsunternehmen vermehrt Berechtigungsscheine zugesandt, die nachträglich gesiegelt und wieder zurückgeschickt werden mussten. Das ist für die Schule sowie für die TGO/RVS ein erheblicher Mehraufwand. Um bei dem jetzigen Ausgabeverfahren bleiben zu können ist es wichtig, dass Sie die Berechtigungsabschnitte rechtzeitig vor dem Einlösen im Sekretariat siegeln lassen.

An Bahnhöfen können die blauen Berechtigungsabschnitte **nicht eingelöst** werden!

- Nicht benötigte Berechtigungsabschnitte müssen im Sekretariat B2 zurückgegeben werden.
- **Ausgabetermine** der BAW **in den letzten beiden Ferienwochen von 09:00 - 12:00 Uhr** sowie nach Schulbeginn zu den üblichen Öffnungszeiten des Sekretariats B2.
- **Eigenanteil bei mehreren Kindern - Befreiung § 6 „3. Kind“:**
Wenn das älteste von drei oder mehreren Schulkindern eine Vollzeitschulart an den KS OG besucht, bitte Antrag auf Ausstellung eines BAW und gleichzeitig den Antrag „Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils ... stellen. Gilt auch für Schüler, welche einen Fahrschein der Tarifzone 1-3 nutzen. Der Eigenanteil muss für die zwei jüngsten Schulkinder entrichtet werden.
- **Antrag auf Genehmigung und Erstattung bei Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs:**
„Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden“.
Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen.

Erstattung des Ferientickets August/September:

Schüler, die mit der **September-Schülermonatskarte bereits im August fahren** möchten, nehmen an der TGO-Schüler-Ferienaktion teil und kaufen sich ihre Fahrkarte direkt beim Verkehrsunternehmen oder den Verkaufsstellen/Agenturen der TGO.

Diese Schüler haben in den Sommerferien freie Fahrt im gesamten TGO-Verbundgebiet und in den weiteren FANTA5-Verbänden RVF, VSB, RVL und WTV. Es gilt 1 Monat bezahlen = 2 Monate fahren. Weitere Infos zur TGO-Schüler-Ferienaktion und auch zum Schülerabo finden Sie unter www.ortenaulinie.de.

Zur **Erstattung der September-Schülermonatskarte abzüglich des Eigenanteils** muss der Antrag bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, im Sekretariat B2 abgegeben werden. Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und die Septemberfahrkarte auf ein separates DIN A4-Blatt aufkleben. In diesem Fall bitte erst ab Monat Oktober den Eigenanteil überweisen.

Nur für Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen:

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen vergleichbaren Schule werden **nur die Kosten abzüglich des monatlichen Eigenanteils = Tarifzone 1-3 erstattet**, die vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule anfallen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat B2, Telefon 0781 805-8119.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs bitten wir um Beachtung vorstehender Informationen, wünschen Ihnen schöne erholsame Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rahner
Schulleiter

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.